

**Vorlage**  
an den Rat der Stadt Helmstedt

**Neubildung der Fach- und sondergesetzlichen Ausschüsse gemäß § 51 Abs. 9 NGO**

Mit Schreiben vom 10.09.2009 haben die Ratsmitglieder Sybille Mattfeldt-Kloth, Wilfried Winkelmann und Alfred Gogolin gegenüber dem Bürgermeister erklärt, dass sie für den Rest der Legislaturperiode eine Gruppe bilden, welche die Bezeichnung „Bündnis 90/Die Grünen/UWG-Gruppe“ trage. Gleichzeitig erklärte das Ratsmitglied Alfred Gogolin seinen Austritt aus der BfH/UWG-Gruppe. Mit vorgenanntem Schriftstück beantragte die neue Gruppe darüber hinaus die Neubesetzung der Ausschüsse und die Modifizierung der Vertretungsregelung in Vereinen, Verbänden und Gesellschaften. Hieraus ergibt sich für die Fachausschüsse die folgende kommunalrechtliche Vorgehensweise:

Gemäß § 51 Abs. 2 NGO werden die Ausschüsse des Rates in der Weise gebildet, dass die vom Rat festgelegte Zahl der Sitze auf die Benennungen der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen oder Gruppen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen verteilt werden. Dabei erhält jede Fraktion oder Gruppe zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 1 ergeben, auf die Fraktionen und Gruppen zu verteilen (Hare-Niemeyer-Verfahren). Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los, das der Bürgermeister zu ziehen hat. Fraktionen und Gruppen, auf die bei der vorgenannten Sitzverteilung kein Sitz in einem Ausschuss entfällt, sind berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss zu entsenden (Grundmandat). Dies gilt jedoch nicht, wenn ein Mitglied dieser Fraktion oder Gruppe Mitglied des Ausschusses ist.

Folgende Fraktionen und Gruppen haben ihre Bildung beim Bürgermeister der Stadt Helmstedt angezeigt:

SPD-Fraktion mit	13 Ratsmitgliedern
CDU-Fraktion mit	11 Ratsmitgliedern
FDP-Fraktion mit	3 Ratsmitgliedern
B90/Grüne/UWG-Gruppe mit	3 Ratsmitgliedern
BfH- Fraktion mit	2 Ratsmitgliedern
NPD-Fraktion mit	2 Ratsmitgliedern

Der Rat der Stadt Helmstedt hat beschlossen, die nachstehenden Ausschüsse mit jeweils 7 bzw. 8 Ratsmitgliedern zu besetzen:

1. Ausschuss für Finanzmanagement	7 Ratsmitglieder
2. Bau-, Umwelt- und Werksausschuss	8 Ratsmitglieder
3. Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales	8 Ratsmitglieder
4. Ausschuss für Sport und Ehrenamt	8 Ratsmitglieder

5. Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus	7 Ratsmitglieder
6. Innenstadtausschuss	8 Ratsmitglieder
7. Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung	8 Ratsmitglieder

Bezüglich der Berechnung der Sitzverteilung bei den Ausschüssen mit 8 Ratsmitgliedern wird auf die Vorlage 145/09 verwiesen, wonach sich folgende Verteilung ergibt:

SPD-Fraktion	3 Sitze
CDU-Fraktion	3 Sitze
FDP-Fraktion	1 Sitz
B90/Grüne/UWG-Gruppe	1 Sitz

Aufgrund der Tatsache, dass bei der oben dargestellten Sitzverteilung auf die Fraktionen von BfH und NPD kein Sitz entfallen ist, sind diese beiden Fraktionen berechtigt, jeweils ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme (Grundmandat) in die verschiedenen mit 8 Ratsmitgliedern besetzten Ausschüsse zu entsenden.

Die Ausschüsse für Finanzmanagement (FA) und Wirtschaft, Kultur und Tourismus (AWKT) sollen nur mit 7 Ratsmitgliedern besetzt werden. Im Folgenden wird die entsprechende Berechnung der Sitzverteilung für diese beiden Ausschüsse dargestellt.

SPD	38,235 % der Gesamtsitze im Rat ergeben einen Sitzanteil von <b>2,676</b>
CDU	32,353 % der Gesamtsitze im Rat ergeben einen Sitzanteil von <b>2,265</b>
FDP	8,823 % der Gesamtsitze im Rat ergeben einen Sitzanteil von <b>0,618</b>
B90/Grüne/UWG	8,823 % der Gesamtsitze im Rat ergeben einen Sitzanteil von <b>0,618</b>
BfH	5,882 % der Gesamtsitze im Rat ergeben einen Sitzanteil von <b>0,412</b>
NPD	5,882 % der Gesamtsitze im Rat ergeben einen Sitzanteil von <b>0,412</b>

Nach den Ganzzahlenwerten stehen der SPD 2 und der CDU 2 Sitze zu. Die restlichen 3 Sitze verteilen sich auf die höchsten Restwerte, so dass die SPD (0,676), die FDP (0,618) und die B90/Grüne/UWG-Gruppe (0,618) noch jeweils einen Sitz in den beiden vorgenannten Ausschüssen bekommen.

Die Sitzverteilung in den beiden Ausschüssen mit 7 Ratsmitgliedern stellt sich demnach wie folgt dar:

SPD	3 Sitze
CDU	2 Sitze
FDP	1 Sitz
B90/Grüne/UWG	1 Sitz

Aufgrund der Tatsache, dass bei der oben dargestellten Sitzverteilung auf die Fraktionen von BfH und NPD kein Sitz entfallen ist, sind diese beiden Fraktionen berechtigt, jeweils ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme (Grundmandat) in die beiden mit 7 Ratsmitgliedern besetzten Ausschüsse zu entsenden.

Hinsichtlich des folgenden Beschlussvorschlages ist zu beachten, dass aufgrund der Bestimmungen in der neuen Geschäftsordnung des Rates der Stadt Helmstedt eine **Stellvertretungsregelung in den einzelnen Ausschüssen nicht mehr notwendig ist.**

Gemäß § 51 Abs. 8 NGO werden die Ausschussvorsitze den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Die Fraktionen und Gruppen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Ratsmitglieder.

Nachstehende Berechnung stellt die Verteilung der 7 Ausschussvorsitze nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren dar:

	SPD	CDU	FDP	B90/Grüne/UWG	BfH	NPD
:1=	13 (1)	11 (2)	3	3	2	2
:2=	6,5 (3)	5,5 (4)	1,5	1,5	1	1
:3=	4,3 (5)	3,7 (6)	1	1	0,67	0,67
:4=	3,25 (7)	2,75	0,75	0,75	0,5	0,5

Somit verteilen sich die Ausschussvorsitze alternierend zwischen der SPD- und der CDU-Fraktion, wobei die SPD-Fraktion mit der Bestimmung eines Ausschusses, deren Vorsitz sie beansprucht, beginnen darf.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Helmstedt bestimmt gemäß § 51 NGO für die nachstehend aufgeführten Ausschüsse die folgenden Vorsitzenden, stellt darüber hinaus die Verteilung der Sitze fest und benennt die Mitglieder mit Stimmrecht, die Grundmandatsinhaber, die beratenden Mitglieder nach § 51 Abs. 7 NGO sowie die Mitglieder mit Stimmrecht in den Ausschüssen nach besonderen Rechtsvorschriften gemäß § 53 NGO:

## 1. Ausschuss für Finanzmanagement (FA)

Ausschussvorsitzende/r: Herr Buttler  
stellv. Ausschussvorsitzende/r: Frau Klimaschewski-Losch

---

### Mitglieder mit Stimmrecht:

SPD-Fraktion: 1. Frau Klimaschewski-Losch  
SPD-Fraktion: 2. Herr Allers  
SPD-Fraktion: 3. Herr Rohm  
CDU-Fraktion: 4. Herr Buttler  
CDU-Fraktion: 5. Herr Kalisch  
FDP-Fraktion: 6. Herr Dr. Dirksen  
B90/Grüne/UWG-Gruppe: 7. Herr Winkelmann

### Mitglieder ohne Stimmrecht (Grundmandat):

BfH-Fraktion: 8. Herr Dehning  
NPD-Fraktion: 9. Herr Preuß

Beratende Mitglieder gemäß § 51 Abs. 7 NGO sind für diesen Ausschuss nicht vorgesehen.

## **2. Bau-, Umwelt und Werksausschuss (BUWA)**

Ausschussvorsitzende/r: Frau Wiesenborn  
stellv. Ausschussvorsitzende/r: Frau Weber-Püschner

---

### Mitglieder mit Stimmrecht:

SPD-Fraktion: 1. Frau Wiesenborn  
SPD-Fraktion: 2. Herr Rohm  
SPD-Fraktion: 3. Frau Klimaschewski-Losch  
CDU-Fraktion: 4. Frau Weber-Püschner  
CDU-Fraktion: 5. Herr Viedt  
CDU-Fraktion: 6. Herr Buttler  
FDP-Fraktion: 7. Herr Franke  
B90/Grüne/UWG-Gruppe: 8. Herr Winkelmann

### Mitglieder ohne Stimmrecht (Grundmandat):

BfH-Fraktion: 9. Herr Dehning  
NPD-Fraktion: 10. Herr Preuß  
beratendes Mitglied nach § 51 Abs. 7 NGO: 11. Herr Pulst

**ALTERNATIV! Die Mitarbeitervertreter sind nur zu bestimmen, wenn der Rat den § 110 Nds. Personalvertretungsgesetz in der Betriebssatzung des AEH hinsichtlich der Bildung des Werksausschusses für anwendbar erklärt.**

### Mitglieder mit Stimmrecht gem. § 53 Satz 2 NGO:

betriebsangehöriger Mitarbeitervertreter: 12. Herr Fritz-Joachim Harenberg  
betriebsangehöriger Mitarbeitervertreter: 13. Herr Michael Schulze  
betriebsangehöriger Mitarbeitervertreter: 14. Herr Dietmar Hobohm  
nicht betriebsangehöriger Mitarbeitervertreter: 15. Herr Andreas Bittner

Die Vertreter gem. § 53 Satz 2 NGO sind stimmberechtigt, soweit Belange des Betriebes betroffen sind.

### **3. Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales (AJFSS)**

Ausschussvorsitzende/r: Frau Niemann  
stellv. Ausschussvorsitzende/r: Frau Rosinski

---

#### **Mitglieder mit Stimmrecht:**

SPD-Fraktion: 1. Frau Niemann  
SPD-Fraktion: 2. Frau Weihmann  
SPD-Fraktion: 3. Herr Alder  
CDU-Fraktion: 4. Frau Rosinski  
CDU-Fraktion: 5. Herr Nowak  
CDU-Fraktion: 6. Herr Schatz  
FDP-Fraktion: 7. Herr Franke  
B90/Grüne/UWG-Gruppe: 8. Herr Gogolin

#### **Mitglieder ohne Stimmrecht (Grundmandat):**

BfH-Fraktion: 9. Herr Beber  
NPD-Fraktion: 10. Herr Preuß

#### **Mitglieder mit Stimmrecht gem. § 53 Satz 2 NGO:**

Lehrervertreter/in: 11. Herr Wäterling  
Lehrervertreter/in: 12. Frau Theisen  
Elternvertreter/in: 13. Frau Theis  
Elternvertreter/in: 14. Frau Gröbke  
beratendes Mitglied nach § 51 Abs. 7 NGO: 15. Frau Wendt  
beratendes Mitglied nach § 51 Abs. 7 NGO: 16. Herr Hübner

Die Vertreter gem. § 53 Satz 2 NGO sind stimmberechtigt, soweit schulische Belange betroffen sind.

#### **4. Ausschuss für Sport und Ehrenamt (ASE)**

Ausschussvorsitzende/r: Herr Schobert

stellv. Ausschussvorsitzende/r: Herr Strümpel

---

##### Mitglieder mit Stimmrecht:

SPD-Fraktion: 1. Herr Strümpel

SPD-Fraktion: 2. Frau Ay

SPD-Fraktion: 3. Herr Allers

CDU-Fraktion: 4. Herr Schobert

CDU-Fraktion: 5. Herr Nowak

CDU-Fraktion: 6. Herr Schatz

FDP-Fraktion: 7. Herr Vergin

B90/Grüne/UWG-Gruppe: 8. Herr Gogolin

##### Mitglieder ohne Stimmrecht (Grundmandat):

BfH-Fraktion: 9. Herr Beber

NPD-Fraktion: 10. Frau Raabe

beratendes Mitglied nach § 51 Abs. 7 NGO: 11. Herr Sorge

beratendes Mitglied nach § 51 Abs. 7 NGO: 12. Herr Lehmann

## **5. Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus (AWKT)**

Ausschussvorsitzende/r: Herr Gehrke

stellv. Ausschussvorsitzende/r: Herr Abry

---

### **Mitglieder mit Stimmrecht:**

SPD-Fraktion: 1. Herr Gehrke

SPD-Fraktion: 2. Frau Ay

SPD-Fraktion: 3. Frau Wiesenborn

CDU-Fraktion: 4. Herr Abry

CDU-Fraktion: 5. Frau Rosinski

FDP-Fraktion: 6. Herr Vergin

B90/Grüne/UWG-Gruppe: 7. Herr Gogolin

### **Mitglieder ohne Stimmrecht (Grundmandat):**

BfH-Fraktion: 8. Herr Dehning

NPD-Fraktion: 9. Frau Raabe

beratendes Mitglied nach § 51 Abs. 7 NGO: 10. Herr Walter



## **6. Innentadtausschuss (ISA)**

Ausschussvorsitzende/r: Frau Weber-Püschner  
stellv. Ausschussvorsitzende/r: Frau Weihmann

---

### Mitglieder mit Stimmrecht:

SPD-Fraktion: 1. Frau Weihmann  
SPD-Fraktion: 2. Herr Gehrke  
SPD-Fraktion: 3. Herr Dr. Birker  
CDU-Fraktion: 4. Frau Weber-Püschner  
CDU-Fraktion: 5. Herr Ryll  
CDU-Fraktion: 6. Herr Kalisch  
FDP-Fraktion: 7. Herr Dr. Dirksen  
B90/Grüne/UWG-Gruppe: 8. Frau Mattfeldt-Kloth

### Mitglieder ohne Stimmrecht (Grundmandat):

BfH-Fraktion: 9. Herr Beber  
NPD-Fraktion: 10. Herr Preuß  
beratendes Mitglied nach § 51 Abs. 7 NGO: 11. Herr Walter  
beratendes Mitglied nach § 51 Abs. 7 NGO: 12. Herr Kieschke  
beratendes Mitglied nach § 51 Abs. 7 NGO: 13. Herr Flatt

## **7. Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung (ASO)**

Ausschussvorsitzende/r: Herr Schünemann  
stellv. Ausschussvorsitzende/r: Herr Viedt

---

### Mitglieder mit Stimmrecht:

SPD-Fraktion: 1. Herr Schünemann  
SPD-Fraktion: 2. Herr Alder  
SPD-Fraktion: 3. Frau Klimaschewski-Losch  
CDU-Fraktion: 4. Herr Viedt  
CDU-Fraktion: 5. Herr Nowak  
CDU-Fraktion: 6. Herr Arendt  
FDP-Fraktion: 7. Herr Vergin  
B90/Grüne/UWG-Gruppe: 8. Frau Mattfeldt-Kloth

### Mitglieder ohne Stimmrecht (Grundmandat):

BfH-Fraktion: 9. Herr Beber  
NPD-Fraktion: 10. Herr Preuß  
beratendes Mitglied nach § 51 Abs. 7 NGO: 11. Herr Neddermeier  
beratendes Mitglied nach § 51 Abs. 7 NGO: 12. Herr Jeffe  
beratendes Mitglied nach § 51 Abs. 7 NGO: 13. Herr Wehe

(Eisermann)